

Verrechnung Mehrarbeit / Stundenausfall?

Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Februar 2010 14:51

Die Faktorisierung ist meiner Meinung nach und nach Auskunft der bei uns zuständigen Personalräte nicht zulässig. Ist vielleicht in anderen Bundesländern als NRW anders.

Wenn der Lehrerrat bei euch nichts erreicht, dann müsst ihr den Personalrat um Hilfe bitten. Anordnung von Mehrarbeit geht über die von dir genannten Zeiträume ja auch nicht so einfach. ich zitiere mal von tresselt.de

2. Regelmäßige Mehrarbeit

Diese Form wird sehr wenig in Anspruch genommen. Sie kommt häufiger in Schulen mit Fachlehrermangel vor, wenn z.B. kein weiterer Religionslehrer vorhanden ist und sich jemand bereit erklärt, für die Dauer des Schuljahres dieses Fach in zwei weiteren Klassen zu unterrichten. In einem solchen Fall füllt die Schulleitung ein Antragsformular für die Erteilung von zusätzlich 4 Wochenstunden Religionslehre für einen bestimmten Kollegen oder eine Kollegin aus. Dieser Antrag muss an die Bezirksregierung und an den Personalrat geschickt werden. Beide müssen zustimmen. Es ist der Vordruck STD 424 zu verwenden und die Änderungsmitteilung LBV ([BASS](#) 21-22 Nr. 21) der Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen. Außerdem muss die regelmäßige Mehrarbeit im Stundenplan der Lehrerin oder des Lehrers genau gekennzeichnet sein und kann nur bei Erstellung eines neuen Stundenplans geändert werden.

Regelmäßige Mehrarbeit liegt grundsätzlich vor, wenn die Dauer der Mehrarbeit 4 Wochen übersteigt.

Diese Form geschieht sehr selten, weil der Verwaltungsaufwand sehr hoch ist. Außerdem ist die Genehmigung fraglich.

Grüße

Peter